

Benutzerordnung (in ihrer aktuellen Fassung vom 13.01.2020; gültig ab Februar 2020) für sämtliche Computerräume (aktuell B205, B210 und D002), Laptops sowie einzelne Geräte in den Fach- und Klassenräumen

Das pädagogische Netzwerk einschließlich sämtlicher Hard- und Software ist Eigentum der Johannes-Kepler-Schule und steht allen Schülerinnen und Schülern (im Folgenden auch „Benutzer“ genannt) im Rahmen ihrer Schulausbildung zur Verfügung. Diese Benutzerordnung soll ein reibungsloses Arbeiten mit den Geräten in den Computer-, Fach- und Klassenräumen unterstützen. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Computern, der Software und dem Internet ist Teil der Schulordnung.

Nutzungsberechtigung

1. Die Computer stehen den Benutzern nur für unterrichtliche / schulische Belange zur Verfügung. Eine private oder kommerzielle Nutzung ist nicht erlaubt.
2. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Benutzerordnung kann die Nutzungsberechtigung der IT-Infrastruktur vom Administratorenteam der Johannes-Kepler-Schule entzogen werden.
3. Der Einbindung privater Endgeräte in das pädagogische Netzwerk ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Administratorenteam gestatt.

Verhalten in den Computerräumen

4. Ein Aufenthalt in den Computerräumen ist nur in Anwesenheit einer Aufsicht führenden Lehrperson gestattet.
5. Der Arbeitsplatz in den Computerräumen wird nach Kurs- bzw. Klassenliste vergeben und ist immer in aufgeräumtem Zustand zu verlassen.
6. Zu Beginn des Unterrichts kontrolliert jeder Benutzer den unversehrten Zustand des PC-Arbeitsplatzes und meldet Beschädigungen der Lehrkraft.
7. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung haftet der Benutzer bzw. die Erziehungsberechtigten.
8. Das Einnehmen von Speisen oder Getränken in den Computerräumen ist nicht gestattet. Speisen und Getränke sind sicher verschlossen in der Tasche aufzubewahren.
9. In- und Außerbetriebnahme der Geräte muss auf Anweisung der Lehrperson und vorschriftsmäßig geschehen.
10. Änderungen an Hard- und Software, darunter auch Änderungen an den Systemeinstellungen, dürfen nur auf Anweisung eines Administrators der Johannes-Kepler-Schule erfolgen.
11. Der Anschluss externer Datenträger ist abweichend von Punkt 10 prinzipiell gestattet. Mit Anschluss eines externen Datenträgers versichert der Benutzer, dass der Datenträger frei von Schadsoftware (bspw. Viren) ist. Die Verantwortung für den externen Datenträger verbleibt beim Benutzer. Insbesondere kann die Schule nicht für mögliche Schäden am externen Datenträger haftbar gemacht werden.

Datenschutz

12. In manchen Räumen müssen Schülerinnen und Schüler sich zur Verwendung der Computer des pädagogischen Netzwerkes anmelden. Mit ihrer Anmeldung bestätigen sie, dass sie den Computerarbeitsplatz sauber und ordentlich übernommen haben und keine offensichtlichen Beschädigungen vorliegen. Die Anmeldung erfolgt durch die Eingabe des Vor- und Nachnamens in die schuleigene Software „JKS WinLogBlock“.
13. „JKS WinLogBlock“ protokolliert alle An- und Abmeldungen an den Schülercomputern und übermittelt die An- und Abmeldeinformationen (Vor- und Nachname des Anwenders, Datum und Uhrzeit der An- bzw. Abmeldung) an einen schuleigenen Server. Die aufsichtsführende Lehrkraft ist während der Unterrichtsstunde in der Lage, den verwendeten Anmeldenamen einzusehen, um einen Missbrauchs des Systems zu verhindern. Der Server speichert darüber hinaus die vollständigen An- bzw. Abmeldeinformationen auch über die Unterrichtsstunde hinaus, um im Falle einer mutwilligen Beschädigung oder im Falle eines Amtshilfe-Gesuches der Strafverfolgungsbehörden (siehe Punkt 14) den Verantwortlichen zu identifizieren. Die gespeicherten Daten werden für den Zeitraum eines Monats aufbewahrt und anschließend automatisch gelöscht.
14. Die Johannes-Kepler-Schule protokolliert, welche Internetseiten aus dem pädagogischen Netzwerk heraus aufgerufen werden. Gespeichert werden hierbei die IP-Adresse des verwendeten Schülercomputers, sowie das Datum und die Uhrzeit des Aufrufs der Internetseite. Im Falle einer strafrechtlichen Ermittlung ist die Johannes-Kepler-Schule ggf. zur Herausgabe der entsprechenden Daten an die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet (Amtshilfe). Die gespeicherten Daten werden für den Zeitraum eines Monats aufbewahrt und anschließend automatisch gelöscht.
15. Darüber hinaus erfolgt keine automatische Speicherung von Daten seitens der Schule während der Verwendung der Computer im pädagogischen Netzwerk. Auch von Schülerinnen und Schülern auf der Festplatte abgelegte Daten werden nicht dauerhaft gespeichert, da die Computer sich nach einem Neustart automatisch wieder in den Ausgangszustand versetzen.
16. Die aufsichtsführende Lehrkraft sowie das Administratorenteam ist jederzeit in der Lage, über entsprechende Software die Bildschirmhalte der Schülercomputer in Echtzeit einzusehen. Eine Speicherung von Screenshots zur Beweissicherung erfolgt bei Verstößen gegen die Benutzerordnung. Gespeicherte Screenshots werden nach Abschluss des Verfahrens (bspw. nach Aussprechen einer Sperre nach Punkt 2) gelöscht.

Rechtliche Bestimmungen

17. Die auf den Computern und im Netzwerk zur Verfügung gestellte, entsprechend lizenzierte Software ist Eigentum der jeweiligen Hersteller bzw. der Schule. Benutzer, die unbefugt Software oder Daten kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
18. Bei der Internetnutzung ist der Besuch von pornographischen, gewaltverherrlichenden, rechtsradikalen und ähnlichen Webseiten untersagt. Der Download von offensichtlich illegalen Inhalten, insbesondere Daten aus Internetausbörsen, ist strengstens verboten.
19. Es gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes und des Urheberrechts. Des Weiteren darf das Internet nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden.
20. Zuwiderhandlungen gegen die Benutzerordnung können disziplinarische Maßnahmen seitens der Schule nach sich ziehen. Im Regelfall droht der Entzug der Nutzungsberechtigung der IT-Infrastruktur, ggf. jedoch auch zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen.
21. Neue Fassungen dieser Benutzerordnung werden über die Klassenlehrer ausgehändigt. Sie gelten automatisch als genehmigt, wenn der Benutzer oder die Erziehungsberechtigten nicht innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten schriftlich widersprechen.



Johannes-Kepler-Schule
Städt. Realschule Süchteln
Friedensstraße 53, 41749 Viersen
Tel.: 02162/970190
E-Mail: 159669@schule.nrw.de
<http://www.jks-suechteln.de>

Benutzerordnung (in ihrer aktuellen Fassung vom 13.01.2020; gültig ab Februar 2020)
für sämtliche Computerräume (aktuell B205, B210 und D002), Laptops sowie einzelne Geräte in den Fach- und Klassenräumen

Kenntnisnahme und Einverständniserklärung durch die Schülerin / den Schüler

Ich habe die Benutzerordnung der Johannes-Kepler-Schule gelesen und verstanden. Ich bin mit der Benutzerordnung einverstanden. Sollte gegen die Benutzerordnung verstoßen werden, wird die Berechtigung für die Nutzung der IT-Infrastruktur widerrufen und es muss mit den beschriebenen Maßnahmen gerechnet werden.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben): _____ Geburtsdatum: _____

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Kenntnisnahme und Einverständniserklärung durch die / den Erziehungsberechtigte/n

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn die IT-Infrastruktur der Johannes-Kepler-Schule nutzt und erkenne die Benutzerordnung an.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten